Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Zloty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, S'reiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VI Katowice, am 2. März 1929 Nr. 11

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien

Bericht über das Geschäftsjahr 1928

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes haben sich im vergangenen Geschäftsjahr weiter stabilisiert, wenn sich auch nicht alle Hoffnungen und Wünsche, die wir zu Beginn des Geschäftsjahres zu hegen vollauf berechtigt waren, verwirklicht haben. Man konnte hoffen, dass nach dem günstigen Abschluss der Stabilisierungsanleihe im Jahre 1927 auch Polen von den damals aus Amerika nach Europa reichlich fliessenden Krediten profitieren würde. Infolge des Umschwunges auf dem amerikanischen Kapitalmarkte blieben diese erwarteten und für die gesamte Staatswirtschaft so dringend erforderlichen Kredite aber fast ganz aus, sodass der seit Jahren auf die gesamte Wirtschaft drückende Kapitalmangel auch im vergangenen Jahre eine energische Ankurbelung der Wirtschaft verhinderte. Hinzu kam noch, dass unsere Handels- und auch Zahlungsbilanz trotz rigorosester Eingriffe der Regierung in die private Wirtschaftsinitiative — wir führen hier nur die Passmauer und die Einfuhrreglementierung an — unvermindert passiv war. Unsere Hinweise, dass mit derartigen Mitteln eine wirklich durchgreifende Besserung niemals zu erzielen sein werde, dass vielmehr erst nach Abschluss von Handelsverträgen mit unseren grössten Nachbarn und gegebenen Abnehmern unserer Produkte, Deutschland und Russland, eine grundlegende Aenderung dieses unerfreulichen und gefährlichen Zustandes zu erwarten sei, blieben leider unberücksichtigt. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die hohen Passmauern mehr Schaden als Nutzen stiften, da die Beträge, die, wie die Regierung fürchtet, nach Abbau der hohen Passgebühren durch Reisen ins Ausland abfliessen dürften, nichts ins Gewicht fallen gegenüber dem Schaden, der dauernd dadurch entsteht, dass unsere Kaufmannschaft und der Gewerbetreibende infolge der derzeitigen hohen Gebühren verhindert wird, mit dem Auslande enge Fühlung zu nehmen. Das Gleiche gilt auch von dem Einfuhrreglementierungssystem, das die Einfuhr der verbotenen Waren, falls nach ihnen ein fühlbares Bedürfnis besteht, doch nicht restlos verhindern kann, sondern nur die reelle Kaufmannschaft zu Gunsten der sich mit Schmuggel befassenden Kreise schädigt.

Erfreulicherweise ist ebenso wie im Laufe des Jahres 1927 auch im vergangenen Geschäftsjahre die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen und zwar derart, dass am 31. Dezember 1928 in Oberschlesien nur 23.371 Personen arbeitslos waren, gegenüber 41.815 am 1. Januar 1928. Die damit verbundene Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung ist aber nur zum geringsten Teil der ansässigen Kaufmannschaft zu gute gekommen, da nach wie vor weite Kreise der hiesigen Bevölkerung zum Schaden der ansässigen Kaufmannschaft ihren Bedarf in Będzin, Sosnowiec oder auch in Deutsch-Oberschlesien deckten. Die verschiedensten Versuche hierin Wandel zu schaffen, blieben bisher erfolglos und mussten auch ohne Erfolg bleiben, da einmal der Verkehr mit den kongress-polnischen Städten einfach nicht zu verhindern ist und auch der illegale Verkehr mit Deutschland durch gesetzliche Massnahmen praktisch nicht unterbunden werden kann. Erst wenn man der ansässigen reellen Kaufmannschaft durch Abschluss eines Handelsvertrages mit Deutschland und Senkung der Zölle auf ein erträgliches Mass die Möglichkeit gibt, die Bevölkerung mit der von weiten Kreisen nun einmal verlangten deutschen Ware zu den gleichen Preisen wie die deutschoberschlesische Kaufmannschaft zu versorgen, dürfte der dem Staat und der Kaufmannschaft gleichmässig unerwünschte Zustand beseitigt werden, da dann jeder Anreiz zum Schmuggel wegfällt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Wirtschaftslage im vergangenen Jahre weiter stabilisiert hat, dass aber eine durchgreifende Besserung und Festigung erst nach Abschluss der Handelsverträge mit Deutschland und Russland und nach einem starken Kapitalzuflusse aus dem Auslande zu erwarten ist.

Die im Jahre 1927 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes besonders rege gesetzgeberische Tätigkeit Polens hat im Jahre 1928 einen noch grösseren Umfang angenommen. Die Regierung beabsichtigte von den erlöschenden Rechten noch vollen Gebrauch zu machen, indem sie in einem manchmal direkt unverantwortlich schnellen Tempo Vorordnungen besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiete bearbeitete und veröffentlichte.

Die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Vereinigung auf diesem Gebiete kann man in 4 Abschnitte teilen:

1. nahm die Wirtschaftliche Vereinigung Stellung zu den Gesetzentwürfen, sofern diese den Handelskammern bezw. den Wirtschaftsorganisationen zur Stellungnahme übermittelt wurden. Es muss aber betont werden, dass bei dem Tempo, in welchem diese Gesetze bearbeitet und veröffentlicht wurden, verhältnismässig wenig Zeit blieb, um den zuständigen Stellen die Gesetzentwürfe zur Stellungnahme vorzulegen. Erst die Verordnung über die Handelskammern sieht die gesetzliche Pflicht der Vorlage der Gesetzesentwürfe an diese vor, die, wie wir wissen, in ganz Polen mit Ausnahme Oberschlesiens eingeführt wurden, wo das neue Gesetz noch keine Geltung hat und eine kommissarische Handelskammer besteht. Weiter nahmen wir Stellung zu dem neuen Gesetzesentwurf betr. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zum Entwurf des Registerpfandes, Entwurf der Verordnung über Handelsbücher und Bilanzen, zum Entwurf des neuen Zolltarifs, zum Entwurf der Verordnung zum Zollverfahren usw.

Eine zweite Aufgabe war die Bearbeitung und die Veröffentlichung der erlassenen Gesetze. Jedes in Oberschlesien geltende neue Gesetz wurde bearbeitet, kommentiert und in der W. K. veröffentlicht. Wir wollen hier nur die wichtigsten Gesetze anführen: Die Verordnung über das Institut zur Erforschung der Wirtschaftskonjunktur und Preisgestaltung, die Verordnung betr. die Verhütung der Konkurse, die Verordnung betr. Umrechnung der Bilanzen, die Verordnung öffentlicher und privater Unternehmungen, die Verordnung betr. das landwirtschaftliche Registerpfand, die Verordnung über das Arbeitsinspektorat und sämtliche Ausführungsverordnungen zum obigen Gesetz, Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgesetz, Ausführungsverordnung zum Registerpfand für landwirtschaftliche Produkte usw.

Eine weitere Aufgabe war es, die erlassenen Gesetze genau daraufhin zu prüfen, ob sie in Oberschlesien ohne weiteres Geltung haben oder ob zu deren Inkrafttretung in Oberschlesien erst die Zustimmung des Schlesischen Sejms auf Grund des Art. 8 des Gesetzes des organischen Statuts vom 15. Juni 1920 notwendig ist. Hieraus entstanden oft Komplikationen und Unklarheiten, die wir erst klären mussten. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhange: das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb mit einer ganzen Reihe von Ausführungsverordnungen, die Verordnung betr. Geschäftsstunden und Offenhaltung von Handelsunternehmungen und andere Gesetze.

Endlich war es unsere Aufgabe, Verordnungen, die der Zustimmung durch den Schlesischen Sejm bedurften, zu bearbeiten und Vorschläge zu machen, in welcher Form sie durch den Schlesischen Sejm angenommen werden sollten. Es ist selbstverständlich, dass manche Verordnungen in ihrer ursprünglichen Fassung in Oberschlesien nicht ohne weiteres anwendbar sind und infolgedessen Aenderungen vorgenommen werden müssen. Dies bezieht sich z. B. auf die Verordnung betr. den Arbeitsvertrag geistiger Arbeiter, die Verordnung betr. Arbeitsvertrag für Handarbeiter, die Verordnung über Geschäftsstunden im Handel, die Verordnung über Verhütung des Konkurses usw.

Die unklare Rechtslage in Oberschlesien in obiger Hinsicht veranlasste die Regierung zur Aufforderung an die Handelskammer, gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden genaue Vorschläge zu machen, welche Gesetze und Verordnungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die in Deutschland bereits aufgehoben wurden, weil sie nicht mehr lebensfähig waren, die in Oberschlesien aber noch Geltung haben, aufzuheben sind, welche alten Gesetze zu novellisieren und welche Gesetze bezw. Verordnungen, deren Geltungskraft in Oberschlesien von der Zustimmung des Schlesischen Sejms abhängig, diesem vorzulegen sind und in welcher Form bezw. mit welchen Aenderungen.

Die Wirtschaftliche Vereinigung, die mit dieser Frage sich schon längst befasst hatte, legte der Handelskammer eine ausführliche Denkschrift mit genauen Vorschlägen vor.

Die Tätigkeit der Rechtsteilung der Wirtschaftlichen Vereinigung erstreckte sich auch auf Erteilung von Rechtsauskünften und Rechtsgutachten. Weiterhin vertraten wir die Mitglieder vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, bei der Abteilung für Handel und Industrie, bei der Wojewodschaft, dem Finanzausschuss, der Starostei, der Polizeidirektion, dem Akzisenmonopolamt, dem Magistrate und bei sämtlichen anderen Behörden.

In der Passfrage richtete die Wirtschaftliche Vereinigung Denkschriften an die zuständigen Behörden mit dem Hinweis darauf, dass die Beschränkungen auf diesem Gebiete den Handel im hohen Masse schaden und bearbeitete diese Frage in einer ganzen Reihe von Aufsätzen in der W. K.

Die immer weiter fortschreitende Verstaatlichung und Monopolisierung der bisher freien Gewerbezweige zwang die Wirtschaftliche Vereinigung zu versuchen, die Massnahmen, die seitens der Regierung getroffen wurden, abzuschwächen und in einer ganzen Reihe von Aufsätzen darauf hinzuweisen, dass die Staatswirtschaft die Privatwirtschaft untergräbt, was zu gefährlichen Konsequenzen führen kann. Dies bezieht sich sowohl auf die Massnahmen, die auf Grund des Spiritusmonopolgesetzes wie auch der Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgesetze getroffen werden und auch auf das Salzmonopol und andere die Wirtschaft betreffenden Gesetze. Besonders scharf waren die Massnahmen des Finanzministeriums bezw. der Spiritusmonopoldirektion gegen die Likörfabrikanten. Hiergegen wurden seitens des Verbandes der „Alkohol" entsprechende Schritte bei den zuständigen Behörden unternommen, worüber wir einen besonderen Bericht der „Alkohol" bringen werden.

In der Steuergesetzgebung hat das vergangene Jahr keine wesentlichen Neuerungen gebracht, sodass diese im grossen ganzen bis auf die in diesem Jahre zu erwartende Vermögenssteuer als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Wünsche betr. Aenderungen der bestehenden Steuergesetze haben sich trotz eifrigster Bemühungen aller interessierten Kreise und trotz öfterer Zusicherungen von Seiten der Regierung nicht verwirklichen lassen. In erster Linie ist hier die seit Jahren angestrebte und schon öfters angekündigte Novellisierung der Gewerbesteuer, gegen die sich die Klage in erster Linie richtet, zu nennen. Und zwar sind es zwei Punkte, die möglichst bald revidiert werden müssen. Einmal die verschiedenartige Besteuerung, die teils 2, teils 1, teils ½ Proz. beträgt. Diese verschiedenartige Besteuerung verstösst nicht nur gegen den elementarsten Grundsatz jeder Steuergesetzgebung, die Gerechtigkeit, indem gerade die schwächsten Kaufmannskreise die höchsten Steuern zu entrichten haben, sondern sie zwingt auch selbst die kleinsten Kaufleute zu einer komplizierten Buchhaltung und damit zu Ausgaben, die manche Geschäfte nicht zu tragen in der Lage sind, da in Geschäften mit gemischten Waren die

ermässigten Steuersätze nur dann gewährt werden, wenn die Verkäufe der einzelnen Waren aus den Büchern einwandfrei nachgewiesen werden. Es muss daher immer wieder gefordert werden, dass ein einheitlicher Steuersatz eingeführt wird, der sich annähernd an die Steuersätze der Nachbarländer anlehnen muss, also nicht höher als 1 Proz. sein darf, da nur in diesem Falle die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Kaufmannschaft gegenüber der ausländischen gesichert erscheint.

In zweiter Linie richten sich die Klagen gegen die Patentsteuer, die für alle beteiligten Kreise eine ausserordentliche Härte insofern bedeutet, als gerade in einer Zeit, in der an jeden Kaufmann die stärksten finanziellen Ansprüche gestellt werden, die Patente für das kommende Jahr im voraus auf einmal gelöst werden müssen. Wir haben daher in mehreren Eingaben gebeten, die Bezahlung der Patente nach Möglichkeit in 4 ¾-jährlichen Raten oder doch zum mindesten in 2 halbjährlichen Raten zu gestatten. Des weiteren haben wir gebeten, die Zahl der Patentkategorien wesentlich zu erhöhen, da die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Patenten bei weitem zu gross sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Preis des höheren Patentes immer höchstens doppelt so hoch sein darf, als der Preis des nächst niedrigeren. Alle drei Punkte, gegen die sich die Klagen richten, sind auch von den Behörden als durchaus berechtigt anerkannt worden und eine Novellisierung des Gesetzes in diesem Sinne seit langem zugesagt worden. Es ist zu hoffen, dass die Regierung im kommende Jahre ihre Zusage erfüllen und die Novellisierung der Gewerbesteuer wenigstens in den erwähnten Punkten endlich durchführen wird.

Einen weiteren Grund zur Klage bildete die oftmals willkürliche Auslegung der Gesetze durch die unteren Steuerorgane. Hervorzuheben wäre hier einmal die Nichtanwendung des Art. 63 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer in Verbindung mit dem Art. 58 des gleichen Gesetzes, wonach das Einkommen nicht höher eingeschätzt werden darf, als in der vom Steuerzahler abgegebenen Erklärung angegeben ist, falls dem Steuerpflichtigen vorher nicht Gelegenheit gegeben war, der Steuerbehörde Aufklärung zu erteilen. Gerade gegen diesen Punkt haben wir bei einer ganzen Reihe von Finanzämtern Verstösse feststellen können, über die wir uns beim Finanzausschuss beschwert haben.

Anweisungen der vorgesetzten Behörde, die ein rücksichtsvolles Vorgehen gegenüber den Steuerzahlern empfehlen, werden von den unteren Behörden kaum beachtet. So haben beispielsweise die Steuerbehörden von der Ermächtigung des Finanzministers auf begründeten Antrag der Steuerpflichtigen diese von einer höheren in eine niedrigere Patentkategorie zu versetzen, kaum Gebrauch gemacht. Ein Gleiches gilt von dem Rundschreiben des Finanzministers, wonach auf begründeten Antrag rückständige Steuern niedergeschlagen werden können, eine Ermächtigung, von der die unteren Steuerbehörden unseres Wissens nach ebenfalls keinen Gebrauch gemacht haben. Es wäre weiter zu wünschen, dass die Steuerbehörde, gegen die Steuerzahler, die durchaus zahlungswillig, infolge der wirtschaftlichen Notlage aber zahlungsunfähig sind, weniger rücksichtslos vorgingen und von der erwähnten Ermächtigung des Finanzministers öfters Gebrauch machen würden und nicht, wie es leider in vielen Fällen der Fall war, durch rücksichtslose Eintreibung der Steuern die Existenz einzelner Steuerzahler einfach in Frage stellten.

Des weiteren wird immer noch über die vielfachen Steuerüberschätzungen der Schätzungskommission geklagt. Die hiesige altangesessene Kaufmannschaft ist von jeher gewöhnt, ihr Einkommen bezw. Umsatz nach bestem Wissen und Gewissen zu deklarieren und es ist bedauerlich, dass die Behörden an die hiesige Verhältnisse denselben Masstab anlegen, wie in anderen Teilen der Republik mit weniger fortgeschrittener Kaufmannschaft, wo derartige Schätzungsmethoden vielleicht am Platze sein mögen. In erster Linie ist es aber hier Pflicht der in den Schätzungskommissionen sitzenden Mitglieder der Kaufmannschaft selbst Wandel zu schaffen.

Im übrigen hat sich die Tätigkeit der Steuerabteilung im vergangenen Geschäftsjahr wiederum wesentlich vergrössert, was allein schon aus der Zahl der mündlichen Beratungen von 389 gegen 281 im Jahre 1927 und der ausgearbeiteten Reklamationen in der Zahl von 146 gegenüber 106 im Jahre 1927 hervorgeht.

Eine der ersten wesentlichen Massnahmen der Regierung auf zollpolitischem Gebiete im Jahre 1928 war die Bestimmung, dass am 1. Februar 1928 endgültig die Maximalzollverordnung in Kraft treten sollte. In erster Linie richtete sich diese Verordnung gegen diejenigen Länder, die ihre Handelsbeziehungen mit Polen bisher noch nicht geregelt hatten. Doch wurde noch im letzten Augenblick die Wirkungskraft dieser 100-proz. Erhöhung der Zollsätze gegenüber Nichtvertragsstaaten durch einen Zusatz abgeschwächt, wonach diese Verordnung ausser gegenüber den Handelsvertragsstaaten auch bei solchen Staaten, mit denen bereits Handelsvertragsverhandlungen gepflogen werden, keine Anwendung finden sollte. Auf diese Weise ist diese Verordnung vorläufig wirkungslos geblieben, da nämlich Polen mit denjenigen Ländern, mit denen es Handelsbeziehungen unterhält, entweder Handelsverträge abgeschlossen hat oder in Handelsvertragsverhandlungen steht.

Eine grundlegende Veränderung in der Zollpolitik erfolgte nunmehr durch das Inkrafttreten der sogenannten Zollvalorisierungsverordnung. Durch diese Massnahme erfuhr die überwiegende Anzahl der Zollpositionen eine immerhin beträchtliche Erhöhung ihrer Sätze. In erster Linie wurden davon die Luxuswaren betroffen, deren Zollsätze um 72 Proz. erhöht wurden. Die Mehrzahl der Zollsätze der übrigen Warengattungen wurde um 30 Proz. erhöht, während nur ein geringer Teil der Zollsätze und hierbei allerdings in der Hauptsache Kolonialwaren, unverändert bestehen blieb.

Dieses Vorgehen der Regierung musste naturgemäss bei den von der Erhöhung betroffenen Ländern auf stärksten Widerstand stossen. Vor allem waren es die Czechoslovakei und Oesterreich, die mit empfindlichen Gegenmassregeln drohten und die Regierung zu Vergleichsverhandlungen zwangen, über deren Verlauf weiter unten berichtet werden soll.

Gleichzeitig mit der Zollvalorisierungsverordnung trat eine beachtliche Veränderung im System der Einfuhrreglementierung ein. Wenn man allerdings zeitweise gehofft hatte, dass die Regierung von der auf merkantilistischen Grundsätzen fussenden Abschliessung des polnischen Zollgebietes gegenüber ausländischen Waren abgehen und sich endlich in richtiger Erkenntnis der Weltwirtschaftslage und in bewusster Befolgung der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz dem freihändlerischen Prinzip: „laisser faire, laisser passer" zuwenden würde, so sah man sich in dieser Hoffnung arg getäuscht. Doch muss man bei objektiver Beurteilung zugestehen, dass mit dem Inkrafttreten der Zollvalorisierung immerhin erhebliche Erleichterungen eingetreten sind. Bekanntlich fusste unsere bisherige Einfuhrzollpolitik auf vier nacheinander erlassenen Einfuhrverbotslisten, wobei die in ihnen aufgeführten Waren nur mit Genehmigung des Handelsministeriums eingeführt werden durften. Diese bisher gültigen vier Einfuhrverbotslisten wurden nunmehr ab 15. März 1928 aufgehoben. An ihre Stelle trat eine neue Einfuhrverbotsliste, die sich in der Hauptsache auf Luxuswaren erstreckt. Allerdings nimmt hierbei eine Sonderstellung das deutsche Reich ein, bei dem auch weiterhin die gegenüber den übrigen Ländern aufgehobenen Listen I—IV in Kraft bleiben. Dies stellt wohl nicht zuletzt ein taktisches Mittel dar, das sich die Regierung für die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland vorbehalten hat.

Von grosser Wichtigkeit für unsere weiterverarbeitende Industrie war der Umstand, dass die am 1. April 1928 abgelaufene Verordnung über Zollermässigungen für Maschinen und Apparate bis zum 31. Dezember 1928 einschliesslich verlängert wurde. Danach wird für Maschinen und Apparate, die nicht im Inlande hergestellt werden, auf Grund einer Genehmigung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel eine 80-proz. Zollermässigung gewährt.

Zwecks Förderung der heimischen Industrie hat die Regierung fernerhin eine grosse Reihe von Verordnungen erlassen, die die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Fertigwaren regelt, falls zu deren Herstellung ausländische Rohstoffe eingeführt werden mussten. Diese Vergünstigungen beziehen sich nicht etwa in einseitiger Weise auf eine besonders bevorzugte Industrie, sondern umfassen fast alle Industrien der in Polen in dieser Beziehung vertretenen Wirtschaftszweige.

Wir hatten bereits oben darauf hingewiesen, dass die Czechoslovakei sofort nach Inkrafttretens der Zollvalorisierungsverordnung Vergleichsverhandlungen mit Polen angebahnt hat. Wie zu erwarten war, führten diesen zu einem überaus günstigen Resultat. Es wurde nämlich ein Zusatzprotokoll und zwar das vierte dieser Art zum czechoslovakisch-polnischen Handelsvertrage geschaffen, und sein Inkrafttreten auf den 1. August 1928 festgelegt. Das Zusatzprotokoll enthält im einzelnen drei Listen. In der Liste A sind diejenigen czechoslovakischen Waren angeführt, für die Polen gebundene Konventionszölle zugestanden hat, wobei drei Gruppen zu unterscheiden sind.

Gruppe 1) enthält diejenigen Waren, deren Zollsätze bis zum Stande vor der Zollvalorisierung, d. h. vor dem 15. März 1928 ermässigt worden sind.

Gruppe 2) umfasst diejnigen Waren, deren Ermässigung nicht den Stand vor der Zollvalorisierung erreicht.

In Gruppe 3) sind schliesslich alle diejenigen Waren enthalten, deren Zollsätze unter die vor der Zollvalorisierung geltenden ermässigt worden sind.

In Liste B sind alle diejenigen Waren aufgeführt, die bei der Einfuhr aus der Czechoslovakei nach Polen nur prozentuale Ermässigungen vom autonomen Zolltarif geniessen.

Liste C umfasst endlich die von der Czechoslovakei gewährten Ermässigungen sowie die Kodifizierung der Zollermässigungen aus dem früheren Abkommen. Wenn hierbei in der Hauptsache selbstverständlich diejenigen Waren berücksichtigt worden sind, deren Einfuhr in besonderem Masse aus der Czechoslovakei erfolgt, so ist anderseits doch mit Rücksicht auf die Bedeutung der Czechoslovakei für die polnische Einfuhr deren Anzahl sehr beträchtlich.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, dass die durch das Zusatzprotokoll der Czechoslovakei gewährten Zollvergünstigungen auch auf sämtliche Staaten, mit denen Polen einen Handelsvertrag auf Grund der Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen hat, Anwendung finden. Damit ist die am 15. März 1928 in Kraft getretene Zollvalorisierungsverordnung in ihren äusserst schädigenden Auswirkungen zum Teil abgeschwächt worden. Doch bleibt noch sehr Vieles abänderungsbedürftig.

Selbstverständlich hat sich die Wirtschaftliche Vereinigung durch Eingaben verschiedenster Art, sowie durch direkte Fühlungsnahme mit dem zuständigen Ministerium, bemüht auf die Zollpolitik Polens einzuwirken.

Anderseits war es auch in diesem Jahre wie bisher unsere besondere Aufgabe die Förderung der wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder als oberstes Ziel anzusehen. Dazu dienten sowohl mündliche Auskünfte und Beratungen wie auch Ausarbeitung schriftlicher Gesuche, sei es um Rückerstattung zuviel gezahlter Zollbeträge, um Gewährung von Zollvergünstigungen, um Erlangung von Einfuhrgenehmigungen oder Herbeiführung endgültiger Tarifentscheidungen.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Zollvalorisierungsverordnung hat die Wirtschaftliche Vereinigung im vergangenen Geschäftsjahr zwecks besseren Verständnisses einen zweiten Nachtrag zum W. V. Zollhandbuch für Polen herausgegeben. Darin werden sämtliche mit der Zollvalorisierungsverordnung zusammenhängenden Fragen eingehend behandelt und geklärt und zwar sowohl durch eine Einführung wie durch Kommentierung der Verordnung selbst. Schliesslich ist darin auch das mit Deutschland im November 1927 zustande gekommene Holzabkommen wiedergegeben.

Wie bisher, sind auch im Jahre 1928 sämtliche einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden übersetzt und veröffentlicht worden. Gleichzeitig wurde die Wirtschaftliche Vereinigung auch in äusserst zahlreichen Fällen von unseren Mitgliedern zwecks Uebersetzung verschiedenster Abhandlungen in Anspruch genommen.

Die Verkehrsabteilung hat auch in diesem Geschäftsjahre zahlreiche Prüfungen der ihr seitens der Mitglieder übergebenen Frachtbriefe vorgenommen und gegebenenfalls Reklamationen bei den zuständigen Eisenbahndirektionen mit gutem Erfolg durchgeführt. Weiterhin vermittelte die Verkehrsabteilung in zahlreichen Fällen Geschäftsverbindungen teils zwischen inländischen Produzenten und unseren Mitgliedern, teils auch zwischen der inländischen und ausländischen Kaufmannschaft. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange auch die energische Einwirkung auf die Post- und Telegraphenverwaltung. Leider waren unsere Bemühungen hier nur zum Teil von Erfolg gekrönt und es wird unsere Aufgabe im neuen Geschäftsjahr sein mit allem Nachdruck auf eine weitere dringend notwendige Verbesserung der dieser Verwaltung unterstehenden Nachrichtenmittel und auch der P. K. O. hinzuwirken.

Auch auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung war die Verbandstätigkeit sehr rege.

Unter anderem ist hier zu erwähnen die Stellungnahme der Wirtschaftlichen Vereinigung zur Einführung der Verordnung betr. Einrichtung von Arbeitsinspektoraten. Da diese Verordnung die bestehenden Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung ändert und die alten Gewerbeinspektoren ersetzen sollte, musste sie die Zustimmung des Schlesischen Sejms haben. Die Verordnung enthält gegenüber den bisherigen Bestimmungen bedeutende Aenderungen und einschneidende Bestimmungen und gibt den Arbeitsinspektoraten weitgehende Befugnisse. Die Vereinigung arbeitete einen entsprechenden Entwurf bezw. Schlussänderungen dieser Verordnung dem Schlesischen Sejm aus und nahm Anteil an der gemeinsamen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Führung der Sozialkommission des Schlesischen Sejms sowie auch eines speziellen Regierungsdelegaten. Die obige Verordnung betr. Einrichtung von Arbeitsinspektoraten wurde vom Schlesischen Sejm angenommen und trat am 1. 11. 28. in Oberschlesien in Kraft. Wir veröffentlichen die Verordnung sowie auch die auf Grund der Verordnung erlassenen Ausführungsverordnungen mit einem Kommentar.

Auch die Lohntarifbewegung war in diesem Jahre besonders rege. In der Angelegenheit des Tarifes für Chauffeure haben wir, wie bekannt, gegen den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, welcher den Tarifvertrag auf sämtliche Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung ausgedehnt hat, Einspruch an den Demobilmachungskommissar eingereicht, weil der Wirtschaftlichen Vereinigung als solcher die Legitimation zum Abschluss von Tarifverträgen fehlt. Obwohl bereits mehrerer Monate seit der Einreichung des Einspruches vergangen sind, haben wir bisher keine Antwort vom Demobilmachungskommissar erhalten. Wir haben aber keinen Zweifel, dass der Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses als nicht verbindlich erklären wird.

Eine Fülle von Arbeit widmeten wir wieder dem Einzelhandel. Wir unternahmen alle möglichen Massnahmen zwecks Unterbindung des Hausierhandels, Bekämpfung der unlauteren Wettbewerbs, der Schmutz-Konkurrenz aus Będzin und Sosnowiec und gegen den Schmuggel. Auch die Konkurrenz der Genossenschaften, besonders des Konsums Kolejowy in Katowice und der Falialen in ganz Oberschlesien wurde dadurch abgeschwächt, dass ihnen auf Grund unserer unternommenen Schritte unter Androhung des Verlustes der ihnen zustehenden Frachtermässigungen verboten wurde, an nicht Eisenbahnangestellte Waren zu verkaufen.

Ausser den in Katowice stattgefundenen Sitzungen fanden auch, Versammlungen der Unterverbände statt, bei denen Vorträge über aktuelle Fragen aus dem Gebiete der Steuern, Zölle und des Versicherungswesens gehalten wurden. Wir informierten unsere Mitglieder laufend unabhängig von der W. K. in Rundschreiben, die wöchentlich an die Mitglieder ergangen sind. Allgemeine Fragen wurden in Aufsätzen in unserem Verbandsorgan der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" besprochen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, wenn die Mitgliederzahl sich auch um 17 Mitglieder im Geschäftsjahr 1928 verringert, seitens das Arbeitsgebiet durch stärkere Inanspruchnahme der Vereinigung der Mietglieder auch im vergangenen wie in den früheren Jahren sich weiter vergrössert hat.

Verbandsnachrichten

Am 26. d. Mts. fand im Saale der Erholung die diesjährige Delegiertenversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln. Schles. unter zahlreicher Beteiligung statt. In seinen Begrüssungsworten sprach der Vorsitzende der Vereinigung, Herr H. Schwidewski, dem früheren I. Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Erich Jacobsen für seine rege Verbandstätigkeit den besonderen Dank der Vereinigung aus, wobei gleichzeitig die Anwesenden den früheren Vorsitzenden durch Erheben von den Plätzen ehrten. Im Anschluss daran erstattete Herr Dr. Schaefer den an anderer Stelle dieser Nr. veröffentlichten Jahresbericht über das vergangene Geschäftsjahr der Wirtschafftlichen Vereinigung, der von der Versammlung mit starkem Beifall entgegengenommen wurde. Darauf berichtete Herr Berndt über die stattgefundene Kassenrevision, die widerspruchslos angenommen wurde. Auf Grund der beiden Berichte wurde dem Vorstand Entlastung gewährt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung, fand die Ergänzungswahl für die satzungsgemäss ausscheidenden Mitglieder statt, wobei die Herren Josef Grünpeter, Kotzolt, Rasner, Dr Erwin Goldstein, Bach, Mutz wiedergewählt wurden. Auf An-

trag erfolgte gleichzeitig einstimmig die Zusatzwahl von Herrn Sladky-Rybnik in den Vorstand der Wirtschaftlichen Vereinigung. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Berndt, Janotta und Rive einstimmig gewählt, die die Wahl annahmen. Der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 1929 wurde einstimmig angenommen. Im Anschluss daran wurde die Einrichtung einer Versicherungsabteilung in der Geschäftsstelle der Wirtschaftlichen Vereinigung von der Versammlung wärmstens begrüsst und den Mitgliedern auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen deren Inanspruchnahme dringend empfohlen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde gleichzeitig gegen das Rundschreiben des Innenministeriums über die Einschränkung des Verkaufs von Seife in Lebensmittelgeschäften Einspruch erhoben und beschlossen geeignete Schritte gegen dessen Anwendung (bei den zuständigen Behörden) zu unternehmen. Des weiteren entspann sich eine längere Debatte über die Frage des Fortbildungsschulwesens in der Wojewodschaft Schlesien, wobei die hier bestehenden Misstände gerügt und ihre möglichst baldige Beseitigung gefordert wurde. Nachdem fernerhin einzelne, interne Fragen eingehend geklärt worden waren, schloss der Vorsitzende die Sitzung mit den besten Wünschen für weiter, gedeihliche Arbeit der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Związek handlarzy drzewa i Przemysłowców W. Śl.

Am 25. Februar fand eine ausserordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Auf der Tagesordnung standen:

1. Die Lage des Holzmarktes in Polen (Referent Arnold Leschnitzer).
2. Besprechung des Gesetzentwurfes über das Registerpfand am Holz.
3. Die Frage der Umsatzbesteuerung von Grubenholz und Bericht über die in Warszawa in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte.
4. Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung der Wirtschaftlichen Vereinigung.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Klein, erteilte zu Punkt 1 das Wort Herrn Direktor Arnold Leschnitzer. Dieser stellte in einem längeren Referat die Lage des Holzmarktes in Polen, insbesondere nach dem Abschluss des Holzprovisoriums, dar. Er wies besonders auf die Auswirkungen der ungewöhnlichen Fröste hin, die das Geschäftsleben auf längere Zeit stillgelegt haben, da der Verkehr und die Bautätigkeit fast gänzlich eingestellt wurden. Der Referent wies aber gleichzeitig auch darauf hin, dass die Lage durchaus nicht pessimistisch zu beurteilen sei.

Zu Punkt 2 u. 3 referierte gleichfalls Herr Dr. Lampel. Auf Grund der in Warszawa im Finanzministerium unternommenen Schritte veranlasste das Finanzministerium telegraphisch die Einstellung die gegen hiesige Firmen unternommenen Schritte und forderte den Finanzausschuss zur Berichterstattung auf. Es wurde beschlossen nochmals in Warszawa beim Finanzministerium in dieser grundsätzlichen Angelegenheit zu intervenieren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurden folgende Herren gewählt: Direktor Klein, August Keller, Bruno Freund, Pilzer von der Fa. Oberschlesische Grubenholzeinfuhr.

Zu Punkt 5 standen interne Angelegenheiten zur Debatte.

Geschäftsjubiläum.

Die Firma Heinrich Königsfeld, Królewska Huta, beging am 1. d. Mts. ihr 30-jähriges Bestehen. Der Inhaber der Firma, Herr Heinrich Königsfeld, hat infolge seiner ausserordentlichen persönlichen und fachlichen Fähigkeit sein Unternehmen im Laufe der Jahre zu einem der führenden am Platze gemacht und zu hohem Ansehen gebracht. Herr Heinrich Königsfeld ist seit Bestehen des Związek handlarzy drzewa i Przemysłowców Województwa Śląskiego Mitglied des Verbandes. Wir wünschen dem Unternehmen und seinem tatkräftigen Leiter einen weiteren Aufstieg in jedem Sinne.

*

Der Verein selbst. Kaufleute E. V. Katowice gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 2. März cr. bis 8 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York 8,90. Kabeltransaktionen auf New York wurden zwischen den Banken mit 892 für 100 Dollar durchgeführt. Die Banken zahlten für Devise Berlin 211,62 und für Devise Danzig 173,06. Privat notierte der Dollar 8,89, der Goldrubel 4,60½ und der Czerwoniec 1,95 Dollar.

Am Aktienmarkt Tendenz stärker. Auf der Privatbörse hielten sich die Kurse in den Grenzen der Endnotierungen der offiziellen Börse.

1. Devisen: Belgien 123,89 — 124 20 — 123,68, London 43,28 — 43 38½ — 43,17, New York 8,90 — 8 92 — 8 88, Prag 25,44 — 26,50 — 26,38, Schweiz 171,52 — 171,95 — 171,09, Italien 46 70 — 46,82 — 46 58.

2. Wertpapiere: 10-proz. Eisenbananleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 49 25, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 69,75, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 62,75.

3. Aktien: Bank Handlowy 120, Bank Polski 176 50 — 177, Bank Zw. Sp. Zarobk. 85, Warszawskie Cukier 45, Lilpopy 35,75, Ostrowiecki 104 — 105, Starachowice 33,25, Siła i Światło 140, Haberbusch 220.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die 2. Februardekade weist einen Goldvorrat in Höhe von zł. 621,4 Mill auf. Valuten und ausländische Verpflichtungen gingen um 10,7 Mill. zł. (683,9 Mill. zł.) zurück. Das Wechselportefeuille verringerte sich um 9,9 Mill. zł. (640,8 Mill. zł.)

Sofort fällige Verpflichtungen (649 1 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1 157,8 Mill. zł.) gingen um 9,5 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 1 806,9 Mill. zł. zurück. Andere Positionen unverändert.

Uebernahme von Aktien der Bank Handlowy in Höhe von 2,5 Millionen Złoty durch England.

Vor einigen Tagen kehrten die Direktoren Szulborski, Dr. Biedermann und Adam Osser aus London zurück, wo sie mit englischen Firmen in der Angelegenheit der Erlangung eines Kredits für die Bank Handlowy in Łódź verhandelten.

Die Verhandlungen führten zu einem günstigen Ergebnis. Die englischen Kapitalisten übernahmen vorläufig für 2,5 Millionen Złoty Aktien dieser Bank. Die Bank erlangte ausserdem einen neuen weiteren Kredit in Höhe von 100.000.

Entrichtung der ersten Rate für Chorzów.

Der polnische Staat zahlte an die interessierte polnische Gesellschaft 2 Millionen RM als erste Rate für die Stickstoffwerke in Chorzów aus. Die Zahlung der ganzen Forderung soll in 15 Jahren, die weiteren 2 Mill. RM. Anfang des nächsten Jahres gezahlt werden.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Ausfuhr von Roggen aus Polen.

Der Wirtschaftsausschuss des Ministerrats hat sich in einer der letzten Sitzungen entschlossen, ein geringes Ausfuhrkontingent für Roggen frei zu geben. Die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses ist auf das starke Roggenangebot am inländischen Markt zurückzuführen, was ein weiteres Sinken der Preise nach sich gezogen hätte.

Vorläufig wird die Ausfuhr in Höhe von 500 Waggons vorbereitet, die nach den skandinavischen Staaten geleitet wird. Die Durchführung dieser Campagne übernahm die Handelsorganisation in Poznań und Pomorze.

Export von Textilwaren aus Łódź.

Entsprechend den Angaben des Związek Eksportowy Przemysłu Włókienniczego in Łódź (Exportverband der Textilindustrie) stellt sich der Export für Textilwaren im Monat Januar wie folgt dar:

weisse Baumwollwaren	5.048 kg	im Werte von	76.669
bunte Baumwollwaren	224 502 kg	„ „ „	2449.144
Halbwollwaren . .	16 039 kg	„ „ „	238.125
Wollwaren	44.475 kg	„ „ „	632 245
Hutstumpen . . .	147 kg	„ „ „	6.174
gefärbtes Baumwollgarn	19.448 kg	„ „ „	242 894
Wigoniagarn . . .	62.873 kg	„ „ „	229.310
gekämmtes Wollgarn	35 801 kg	„ „ „	909.251
Zus.	409.333 kg	im Werte von	4783.812

Der Gesamtexport im Monat Dezember 1928 betrug 426.364 kg im Werte von 5.486 452. Der Export in die einzelnen Länder stellte sich wie folgt dar:

Rumänien	zł.	1.326.718
Amerika	„	711.802
Ferner Osten (China, Japan) . .	„	633 513
Baltische Länder	„	412 956
Afrika	„	348.768
Naher Osten	„	341.495
Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien .	„	174.486
England	„	110 279
Deutschland	„	92.270
Verschiedene Länder	„	20.875

Export oberschlesischer Waren nach Russland.

Entsprechend den statistischen Angaben nahmen die erste Stelle im Export nach Russland Metallerzeugnisse, insbesondere Hüttenerzeugnisse ein, die zum überwiegenden Teil aus Oberschlesien stammen.

Es ist zu bemerken, dass die oberschlesische Hütten bis dahin keine Möglichkeit hatten, planmässige und ständige Lieferungen nach Russland durchzuführen, und zwar mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erteilung eines längeren Kredits. Den ersten Schritt zur Anknüpfung ständiger Handelsbeziehungen mit Russland hat die Bismarckhütte gemacht, die auf Grund der Bemühungen des Generaldirektors Scherff und der massgebenden Regierungskreise in der letzten Zeit einen Auftrag von etwa 4 000 Tonnen Blech und 8.000 Tonnen Stabeisen erhielt, was einen Wert von etwa 7 Millionen zł. darstellt. Die Bismarckhütte führt gegenwärtig mit den zuständigen, russischen Wirtschaftskreisen Verhandlungen zwecks Erlangung weiterer Aufträge.

Polnische Kohlenlieferungen nach der Czechoslovakei.

Die Kohlenlieferungen nach der Czechoslovakei die infolge der starken Fröste und der im Zusammenhange damit stehenden Verkehrsschwierigkeiten eine Unterbrechung erfahren hatten, werden seit dem 22. d. Mts. normal fortgeführt.

Polnisch-griechische Zollverhandlungen.

Letzthin fand im griechischen Aussenministerium eine Sitzung der Handelskommissionen statt, die sich mit der Untersuchung der polnischen Forderungen, die mit dem Problem der Schliessung eines Zollvertrages zwischen Polen und Griechenland im Zusammenhang stehen, befasste. In dieser Sitzung wurde eine Reihe von polnischen Forderungen, die sich auf die Zollermässigungen beim Import polnischer Waren nach Griechenland beziehen, erörtert. In den nächsten Tagen wird eine weitere Sitzung dieser Kommission stattfinden.

Hafenverkehr in Gdynia.

Der Hafenverkehr in Gdynia entwickelt sich trotz des ungünstigen Wetters weiterhin günstig. Im Januar liefen in den Hafen Gdynia insgesamt 106 Seeschiffe von einer Tonnage von 90 625 to ein. Ausgelaufen sind 118 Seeschiffe von einer Gesamttonnage von 103 180 to. Ausgeführt wurden u. a. 89 000 to Exportkohle, 9 400 to Bunkerkohle und 3 800 to Zucker. Eingeführt wurden 6 400 to Salpeter, 3 700 to Eisenbruch, 729 to Tabak, 102 to Baumwolle usw.

Empfang beim polnischen Generalkonsul

Am Sonabend, den 23. Februar gab Generalkonsul Leon Malhomme in seinem Hause einen Abend in Form eines zwanglosen Beisammenseins. Als Gäste waren u. a. der präsumptive Oberpräsident von Oberschlesien, Dr. Lukaschek, sowie Vertreter aus Industrie, Finanz, verständigungsgewillten Kreisen, Kunst und Presse erschienen. Der Abend, in dessen Verlauf Generalkonsul Malhomme einen Trinkspruch auf das Wohl seiner deutschen Gäste und die deutsch-polnische Annährung hielt, ging dank der unnachahmlichen Liebenswürdigkeit und der beispielgebenden Gastfreundschaft des Hauses, in dem man europäisch spricht, wie im Fluge dahin, und man trennte sich erst, als fast schon der Morgen über Oberschlesien dämmerte.

Polnisch-deutsche Annäherung

An die Unterredung, zwischen dem Marschall Pilsudski und dem deutschen Gesandten Rauscher, die kürzlich stattgefunden hat, werden in Warszawa weitgehende Hoffnungen geknüpft. „Republika" spricht sogar von einer „neue Aera" in den Beziehungen Polens und Deutschlands. Die Unterredung soll einen beide Teile sehr befriedigenden Verlauf genommen haben. Insbesondere soll mit Bezug auf den Kellogg- und Litwinowpakt ein Zusatzabkommen zum Kelloggpakt zwischen Deutschland und Polen auf Anregung Pilsudski's besprochen worden sein. Uebrigens ist soeben unter dem Protektorat des polnischen Vizeaussenministers Wysocki eine deutsche Kunstaustellung eröffnet werden, auf die wir an anderer Stelle demnächst eingehend zurückkommen werden. Ihr soll im Mai eine polnische Gemäldeausstellung in Berlin folgen.

Zusammenkunft der Handelsräte in Warszawa.

Am 15. und 16. d. Mts. fand im Ministerium für Industrie und Handel eine Versammlung der polnischen Handelsräte und Konsule statt, an der der Minister für Industrie und Handel, der Aussenminister, der Finanz- und Verkehrsminister, sowie eine Reihe höherer Beamten teilnahmen. U. a. wurde die Notwendigkeit eines staatlichen Exportinstituts und der Entwicklung der polnischen Wirtschaftsexpansion besprochen. Mit Interesse untersuchte man die Möglichkeiten einer ergiebigeren Finanzierung der polnischen Ausfuhr. Minister Kwiatkowski, der die Versammlung eröffnete, hielt ein längeres Referat, in dem er u. a. die Frage der Information durch die polnischen Stellen im Auslande, die Arbeitslosigkeit, die Handelsbilanz, das Problem des gesunden und gewünschten Exports, sowie die Möglichkeiten der Exportsteigerung berührte.

Weitere Eisenbahnverkehrsschwierigkeiten.

In den letzten Tagen hat sich die Lage in den Eisenbahndirektionen Warszawa und Kraków nicht geändert. In der Eisenbahndirektion Danzig, insbesondere dem nördlichen Teil, haben grössere Schneefälle den Eisenbahnverkehr ausserordentlich erschwert. In der Eisenbahndirektion Stanisławów ist infolge eines fast 2 Tage dauernden, ununterbrochenen Schneefalls der Verkehr völlig unmöglich gemacht worden. In der Eisenbahndirektion Wilno wird der Eisenbahnverkehr in beschränktem Umfange bei Verwendung von Schneepflügen aufrecht erhalten.

Annahme des Vorschlages in der Tumultschadensache durch die Stadtverordnetenversammlung.

In der am 28. Februar stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde der Vorschlag des Magistrats betreffend Zuerkennung des Schadenersatzanspruches für die im Jahre 1922 entstandenen Tumultschäden angenommen (ogl. Nr. 10 vom 23. Februar).

Inld. Märkte u. Industrien

Oberschlesische Kohlenproduktion in der Woche vom 11. — 17. Februar.

In der Zeit vom 11. — 17. v. Mts. betrug die Kohlenförderung in den oberschlesischen Bergwerken 532 100 to. Im Vergleich zur Vorwoche ist die Tagesproduktion von 106 539 to auf 88 683 to gesunken. Die Hauptursache dieses hohen Produktionsrückganges war der katastrophale Waggonmangel. Während nämlich in der Woche vom 4. bis zum 10. d. Mts. von der Gesamtzahl der angeforderten 69 925 Zehn-Tonnen Waggons die Gruben 43 046 Waggons, das sind 61,3 Proz. des Bedarfs erhielten, stellte die Eisenbahn in der Berichtswoche von der gleichen Zahl der angeforderten Waggons nur 29 612 Waggons, das sind 42,3 Proz. des Bedarfs, was im Vergleich zur Vorwoche ein Sinken um 31,2 Proz. bedeutet. Da die Produktion nicht in dem Masse zurückgegangen ist, so stiegen die Haldenvorräte um 26 000 to und zwar von 602 096 auf 658 035 to.

Getreidereserven.

Die Regierung wird demnächst etwa 20 000 to Roggen aufkaufen, um die Getreidereserven zu erhöhen. Das Getreide wird auf den Märkten in Kongresspolen, sowie in Poznań und Pomorze aufgekauft und in den grossen Mühlen ebenda aufbewahrt werden.

Die Regierung geht hierbei nicht von der Notwendigkeit der Volksernährung aus, da die bisherigen Getreidereserven vollkommen ausreichend sind, sondern will die Landwirtschaft durch Aufrechterhaltung entsprechender Getreidepreise unterstützen.

Die Zahl der Arbeitslosen der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 13. bis zum 20. Februar cr. ist die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 133 Personen gesunken und betrug insgesamt 26 771 Arbeitslose. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 1741, die Hütten — 985, Glashütten — 8, Metall — 930, Textil — 240, Bau 3.437, Papier — 45, chemische — 11,

Holz — 433, keramische Industrie — 89 Personen. Auserdem wurden 705 landwirtschaftliche und 1249 geistige Arbeitslose registriert.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Urteile des allerhöchsten Administrationstribunals.

A. In Sachen der Gewerbesteuer.

1. N. T. A. vom 24. IX. 1928 L 1947/26.

Die Schätzung des Umsatzes eines Unternehmens auf Grund des im Besitz der Steuerbehörde sich befindlichen Materials hängt vom freien Ermessen der Veranlagungsbehörde ab, sofern der Steuerzahler keine konkreten Beweise zur Unterstützung der erklärten Umsatzsumme anbietet. —S—

2. N. T. A. vom 21. V. 1928 L 4642/26.

Der ermässigte Steuersatz von ½ Proz. aus dem Art. 7 Buchst. b des Umsatzsteuergesetzes ist nur auf die Umsätze mit solchen Rohstoffen anzuwenden, die in der Anlage von § 36 der Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz genannt sind. —S—

3. N. T. A. L. 54/26.

Erklärt der Steuerzahler im Berufungsverfahren, dass ihn die Berufungskommission zur Ablegung mündlicher Erklärungen vorladen solle, so muss er gemäss Art. 90 des Gewerbesteuergesetzes vor die Berufungskommission geladen werden. —S—

4. N. T. A. vom 29. XII. 1927 L 266/26.

Die Verbrauchssteuer stellt sich als ein Bestandteil der Handelskosten dar und kann infolgedessen von den Bruttoeinnahmen der Unternehmen bei Festsetzung des Umsatzes auf Grund des Art. 5, Abs. 8 des Gewerbesteuergesetzes nicht in Abzug gebracht werden. —S—

B. In Sachen der Einkommensteuer.

1. N. T. A. vom 19. V. 1928 L. 2767/26.

Der Reservefonds, zur Amortisation des Aktienkapitals für den Fall des Erlöschens der Konzession zur Führung des Unternehmens kann gemäss Art. 21 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom Steuerpflichtigen Einkommen nicht abgezogen werden. —S—

2. N. T. A. vom 10. IX. 1928 L 765/26.

Die Berufungskommission kann bei Entscheidung der Berufung die durch den Steuerzahler angebotenen Beweise nicht übergehen, sofern sie im Berufungsverfahren von dem Recht der Ausschliessung des Steuerzahlers von der Teilnahme an der Feststellung der materiellen Veranlagungsgrundlagen Gebrauch gemacht hat. —S—

3. N. T. A. vom 12. X. 1928 L. 4549/26.

Der Steuerzahler auf dem die Folgen aus dem Art. 63. Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes lasten, hat nicht das Recht, im Berufungsverfahren die rechtmässig festgesetzten Veranlagungsgrundlagen zu beanstanden und die Berufungsinstanz ist nicht verpflichtet, die in der Berufung angebotenen Beweise zu prüfen. —S—

4. N. T. A. vom 27. I. 1927 L. 2238/26.

Bei der Einkommensteuerveranlagung werden dem bilanzmässigen Gewinn die in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Deckung der Verluste früherer Jahre abgezogenen Ausgaben hinzugerechnet. —S—

Messen u. Ausstellungen

Eine amerikanische Städte-Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1929.

Eine Reihe von massgebenden wirtschaftlichen Organisationen aus New York, Philadelphia und Baltimore werden sich unter Führung ihrer Stautverwaltungen, die Modelle ihrer Hafenanlagen zur Schau stllen, an der Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 9. März beteiligen. Diese amerikanische Städte-Sonderschau, die im Ring-Messhaus untergebracht ist, will durch Modelle, Bilder, Pläne, Plastiken und Werbeschriften über die Bedeutung dieser Städte als Handels- und Verkehrsplatz unterrichten. Sie wird von den Hafenbehörden und den Eisenbahnverwaltungen, von Schiffahrts- und Speditionsgesellschaften, von Banken, Warenhäusern und lokalen industriellen Unternehmungen beschickt.

Japan auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1929 wird sich wiederum eine umfangreiche, von den vereinigten japanischen Kammern für Handel und Industrie, Tokio, veranstaltete japanische Sonderausstellung befinden, zu der 135 japanische Firmen als Aussteller angemeldet sind. Diese stellen Textilwaren innerhalb der Textilmesse und sonstige Erzeugnisse im Ring-Messhaus aus, und zwar kommen als Ausstellungsgegenstände in Frage: Fischereibedarfsgegenstände, Netze, Stickereien, Handarbeiten, Mückenvertilgungsmittel,, Luffawaren, Elfenbeinwaren, Bleistifte, Metallwaren, Baumwollwaren, Porzellanwaren, Knöpfe, Figuren, Apothekerwaren, Taschentücher, Parfüm, Papierschirme, Rechenschieber, Papier und Papierwaren, Perlen, Bambuswaren, Bergkristallwaren, Spielwaren, Papierfächer, Konserven,, Papierlaternen, Kindermusikinstrumente, Korbwaren, Sportschuhe, Bronzen, Bürsten, Schirmgriffe, Blumenkörbe, Möbel, Sportartikel, Lampenschirme, Postkarten, Schildpattwaren, japanische Lackwaren, Damenkonfektion, Herrenhemdenkonfektion.

Polen und die Tel Awiw'er Ausstellung.

Das Staatliche Exportinstitut in Warszawa teilt mit: In der Zeit vom 7. bis 21. April findet in Tel Awiw die IV. Ausstellung des Nahen Ostens (The IVth Palestine u. Near East Exhibition and Fair) statt. Die Ausstellung wird von der Gesellschaft „Mischar we'taassiah" unter dem Patronat des Magistrats von Tel Awiw organisiert, der in diesem Jahre den 20-jährigen Bestand der Stadt festlich begehen wird. Ausgestellt werden heimische und importierte Produkte. Die polnisch-palästinensische Handelskammer in Tel Awiw wird wie bei den früheren Ausstellungen durch einen eigenen Pavillon vertreten sein. Die Beteiligung polnischer Firmen (Baumwollwaren, Maschinen und Landwirtschaftsgeräte, Eisenröhren, Brettchen für Orangenkisten, Emailwaren, Galanterie etc.) ist mit Rücksicht auf die Expansionsmöglichkeit des polnischen Handels in den Ländern des Nahen Ostens sehr erwünscht. Die Tel Awiwer Ausstellung eignet sich auch besonders zur Propagierung der Allgemeinen polnischen Landesausstellung (Powszechna Wystawa Krajowa) in Poznań, da sie kurz vor deren Eröffnung stattfindet.

Anknüpfungen von Geschäftsverbindungen.

1. Handelshaus New York will in Beziehungen mit polnischen Produzenten treten, die Gegenstände herstellen, die einschliesslich Fracht nach New York nicht mehr, als 5 Centimes pro Stück ausmachen.

2. Ausfuhragent amerikanischer Fabriken, die elektrische Staubsauger, elektrische Zerstäuber, Celluloidfassungen für Augengläser, sowie chemisch imprägnierte Leinwand zur Reinigung von Metall herstellen, sucht Abnehmer.

3. Importhaus in New York interessiert sich für den Import von Lederknöpfen.

4. Kaufmännischer Verein in New York erteilt soliden, polnischen Firmen Informationen über Einkaufs- und Absatzquellen und erleichtert diesen die Anknüpfung von Beziehungen mit den entsprechenden Agenturen.

5. Handelshaus in Kalifornien interessiert sich für den Import von Gänse- und Entenfedern.

6. Importhaus wünscht von polnischen Lieferanten Offerten für Pilze zu erhalten.

7. Filiale eines amerikanischen Holzunternehmens wünscht mit polnischen Holzimporteuren in Verbindung zu treten.

8. Importhaus wünscht von polnischen Firmen, die Bänder aus Baumwolle und Kunstseide produzieren, Offerten zu erhalten.

9. Handelshaus in New York will mit polnischen Fabriken, die Kämme aller Art, in der Hauptsache Celluloiddamenkämme herstellen, in Verbindung treten.

10. Newyorker Importfirma bittet polnischen Diktenfabriken um Einreichung von Offerten.

11. Amerikanischer Importeur will mit polnischen Importeuren von rohen Pelzfällen in Verbindung treten.

12. Handelshaus in New York beabsichtigt mit Vertretung polnischer Fabriken, die Webwaren herstellen, in Verbindung zu treten.

Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, Głogowska 42.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. — Verlag „Hermes" Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice